

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Dienstag, dem 4. Mai 2004, um 10.00 Uhr im Austria Center Vienna, Saal D, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien, stattfindenden

11. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2003 sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2003.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder
 - a) des Vorstandes und
 - b) des Aufsichtsratesfür das Geschäftsjahr 2003.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005 neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich festgelegtem Prüfer.
7. Beschlussfassung über die Abspaltung der bankgeschäftlichen Teilbetriebe Filialen Kitzbühel, Kufstein, Korneuburg und Krems in die 100 %-ige Tochtergesellschaft FINAG-Holding AG im Wege der Abspaltung zur Aufnahme ohne Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft und Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages.
8. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung von EUR 435.628.641,82 auf EUR 479.550.464,00 durch Auflösung von Gewinn- und Kapitalrücklagen der Gesellschaft aufgrund der Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes ohne Ausgabe neuer Aktien.
9. Beschlussfassung über einen Aktiensplitt durch Erhöhung der Anzahl der Aktien im Verhältnis 1:4.
10. Beschlussfassung über die Neufassung des bestehenden genehmigten Kapitals (Erhöhung von EUR 145.345.668,34 auf EUR 160.000.000,00) aufgrund der in Punkt 8. und 9. der Tagesordnung behandelten Punkte (Kapitalberichtigung und Aktiensplitt).
11. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

12. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung und unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbes („Rückkauf“) sowie über die Ermächtigung, die hiernach erworbenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, somit auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot, zu veräußern.
13. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in den Punkten
 - a.) 4.1 und 4.2 (Grundkapital), 4.4 (genehmigtes Kapital), 4.4.3 und 4.5 (bedingtes Kapital).
 - b.) 2.2 (Anpassung an aktuelle Bestimmungen des Bankwesengesetzes durch Ausschluss des Immobilienfondsgeschäftes).

An der Hauptversammlung dürfen Aktionäre der Erste Bank nur teilnehmen, sofern sie ihre Aktien mindestens drei Werktage vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Erste Bank, bei einem inländischen öffentlichen Notar oder der Hauptanstalt eines anderen inländischen Kreditinstitutes bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens bis 28. April 2004 bei der Gesellschaft (vorab per Telefax: 050100/916383 – aus dem Ausland: +4350100/916383) einzureichen. Der Geschäftsbericht mit den Jahresabschlüssen und Lageberichten liegt am Sitz der Erste Bank (Kassensaal), 1010 Wien, Graben 21, auf und steht den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Wien, im April 2004

Der Vorstand